

B.

eine von früheren Landtagen gegebene Uebersicht über stattgefundene Modificationen, bei welchen nur jährliche Grundzinsen erlangt werden, diesmal nicht erscheint, weil dergleichen Modificationen in den Jahren 1857 bis 1859 nicht vorgekommen sind.

Die Uebersichten A und C, nebst den in beiden Kammern über den Domänenfond gehaltenen Acten, liegen in der Kanzlei zur Einsicht für die Kammermitglieder bereit.

Die Deputation hat diese Unterlagen, sowie auch mehrere von der Deputation der Ersten Kammer gestellte Anfragen und die hierauf von der Regierung gegebenen Antworten und Berichtigungen gründlich geprüft, hieraus aber die Ueberzeugung gewonnen, daß alle im jenseitigen Berichte aufgenommenen Zahlen und Zusammenstellungen richtig sind.

Um nun unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, beschloß die Deputation, den Bericht der Ersten Kammer zu dem ihrigen zu machen und in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer der geehrten Zweiten Kammer anzurathen,

„sich mit den in den Jahren 1857, 1858 und 1859 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden zu erklären und denselben ihre Genehmigung zu ertheilen.“

Präsident Haberkorn: Es hat unsere Deputation den Bericht der Ersten Kammer zu dem ihrigen gemacht, die Berathung in der Ersten Kammer ist erfolgt und muthmaßlich ist sowohl der Bericht der Deputation der Ersten Kammer, als die dort darüber gepflogene Berathung sämmtlichen anwesenden Kammermitgliedern bekannt. Ich frage deshalb: Will die Kammer von der Verlesung des Berichts der Ersten Kammer*) absehen? — Einstimmig Ja.

Ich frage ferner, ob Jemand in dieser Angelegenheit das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall und so können wir ohne Weiteres zur Abstimmung mit Namensaufruf verschreiten.

Ich frage die Kammer: Erklärt sie sich mit den im Jahre 1857, 1858, 1859 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden und ertheilt sie denselben ihre Genehmigung?

Diese Frage wird von sämmtlichen anwesenden Kammermitgliedern bejaht, als:

Vizepräsident Dehmichen.	Abg. v. Rostiz-Ballwitz.
Secretär Rasten.	= Ufer.
Abg. Jungnickel.	= Hoffmann.
= Dehler.	= Graf zur Lippe.
= Krause.	= v. Schönberg.
= Georgi.	= Eisenstuck.
= Günther.	= Lehmann.
= Seiler.	= v. Griegern.
= Martini.	= Meinert.
= Pöhsch.	= Dörfling.
= Claus.	= Eichorius.

Abg. Falcke.
= v. Schönfels.
= Jacob.
= Sachse.
= Kleeberg.
= Müller.
= Heyn.
= Dr. Baumann.
= Diehsch.
= Reiche-Eisenstuck.
= Fahnauer.
= Gehe.
= Dr. Loth.
= Dr. Arnest.
= Israel.
= Hempel.
= Dr. Hermann.
= v. König.
= v. d. Beek.
= Göhler.

Abg. Börnig.
= Thümer.
= Weidauer.
= v. Wöhrmann.
= Rößsche.
= May.
= Dr. Heyner.
= Lechla I.
= Däwerig.
= Golle.
= v. Raisky.
= Erchenbrecher.
= Dr. Plagmann.
= Stöhr.
= Eckelmann.
= Bürgermeister Koch.
= Behr.
= Riedel.
Präsident Haberkorn.

Präsident Haberkorn: Die Frage ist einstimmig bejaht worden.

Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, zum Berichte der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend. Herr Referent Abg. Koch wird uns Vortrag erstatten. Nach dem Inhalte des Berichts hat sich die Deputation in zwei gleiche Hälften getheilt. Auf der einen Seite der Deputation sind die Mitglieder Eichorius, Riedel, Jungnickel und Koch, auf der anderen Seite die Herren Abgg. Falcke, Dr. Hermann, v. Rostiz-Ballwitz und Dr. Baumann. Es würde nun die Debatte etwas schwerfällig machen, wenn jeder einzelne Sprecher von einer Halbscheid auf der oder jener Seite sprechen müßte und um der Debatte in dieser formellen Richtung gleich einen bestimmten Halt zu gewähren, schlage ich vor, daß diejenige Hälfte, auf welcher sich der Vorsitzende der Deputation befindet, als Majorität, die andere aber als die Minorität bezeichnet werde. Was das Schlußwort anlangt, so würde natürlich als Folge davon einer der Herren Abgg. Falcke, Dr. Hermann, v. Rostiz-Ballwitz und Dr. Baumann das vorletzte Wort und das Schlußwort einer von der anderen Hälfte der Deputation bekommen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Wir gehen nun zum Verlesen des Berichts über.

Referent Koch: Der Bericht der zweiten Deputation über den Antrag der Abgg. Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend, lautet:

In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. December vorigen Jahres wurde der unterzeichneten Deputation folgender, von den Abgeordneten Eichorius, Riedel, Dehmichen, Koch aus Buchholz, Günther, Rüger, May, Fahnauer, Ziesler, Martini, Wolf, Ufer, Pöhsch, Dr. Heyner, Sachse, Jungnickel, Seiler, Beeg, Lechla, Däwerig, Ploß, Eisenstuck, Israel, Domsch, Koelz und Gehe eingebrachte Antrag:

*) Den nicht zum Vortrag gelangten Bericht der I. Kammer s. 2. M. I. R. S. 1056—1059.